

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-304 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.05.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Entwurf und Auslegung der Ergänzungssatzung "Scharfstorf" der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	19.05.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	07.06.2010	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der Ergänzungssatzung „Scharfstorf“ für das Gebiet: Ortslage Schafstorf, Flur 1, Flurstücke-Nr. 19/2, 20/1 und 21 und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung wurde die Zielstellung aus dem Aufstellungsbeschluss planerisch umgesetzt.

Anlage/n:

- Übersichtsplan
- Unterlagen werden vom Planer zur Sitzung mitgebracht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

07.06.2010
SI/09/GV09-41

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

19.05.2010
SI/09/BauA-06

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Der Bauausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

4. Die Entwürfe der Ergänzungssatzung „Scharfstorf“ für das Gebiet: Ortslage Schafstorf, Flur 1, Flurstücke-Nr. 19/2, 20/1 und 21 und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
6. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-